3. September 1935.

BM

Schweizerische Gesandtschaft.

Rom.

V. 8-Jt.-2-1. Verhandlungen mit Italien.

Herr Geschäftsträger!

Wir beehren uns, Sie zu Ihrer Orientierung für alle Fälle davon zu benachrichtigen, dass die am 26. August in Bern begonnenen Verhandlungen mit einer italienischen Delegation - bestehen aus den HH. Minister Giancarelli, Generaldirektor Anzilotti, Generaldirektor Bagli, Dr. Caccialupi und Dr. Pellegrini - am 30. gl. Mts. einstweilen ergebnislos unterbrochen werden mussten.

Schweizerischerseits wurde vor allem darauf gedrungen, Zusicherungen hinsichtlich des Zahlungsverkehrs zu erhalten und zwar unter dem Hinweis darauf, dass bereits Rückstände von rund 20 Millionen Schweizerfranken - wovon 13 - 14 Millionen aus Warenlieferungen und etwa 7 Millionen an Zinsen usw. - aufgelaufen sind. Minister Ciancarelli, als Delegationsführer, unterliess natürlich nicht, erneut emphatisch zu erklären, dass Italien alles bezahlen werde. Damit konnten wir uns aber angesichts unserer bisherigen Erfahrungen mit nicht wenigen Ländern nicht zufrieden geben. Wir erklärten klipp und klar, dass wir unbedingt eine bestimmte schriftliche Erklärung in dem Sinne verlangen müssten, dass Gesuchen für die Transferierung von Guthaben aus Warenlieferungen, Zinsen usw. nach der Schweiz binnen einer bestimmten kurzen, noch zu vereinbarenden Frist entsprochen würde. Ueber die Repatrizierung von Kapitalanlagen wäre eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Die ganze Taktik der italienischen Dele-



gation ging dahin, Zeit zu gewißnen. Sie erklärte, unbedingt nach Rom zurückkehren zu müssen, um neue Weisungen ihrer Regierung einzuholen. Ohne sich hinsichtlich des Zeitpunktes fest zu binden, erklärte sie, dass die Abklärung bis in ungefähr vierzehn Tagen möglich sein sollte. Für den Fall, dass Italien keinerlei Garantien hinsichtlich der Zahlungen nach der Schweiz geben sollte, liessen wir durchblicken, dass die Schweiz von einseitigen Massnahmen schwerlich Umgang nehmen könnte.

Anlässlich der Verhandlungen übergaben wir der italienischen Delegation ferner den in Kopie beiliegenden Entwurf für ein neues Kontingentsabkommen. Dieser Entwurf wurde von der italienischen Delegation ebenfalls nur zur Prüfung entgegengenommen, indem sie geltend machte, dass sie für die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs ungefähr einen Monat benötigen würde. Der Textteil des Entwurfs wurde immerhin zwischen beiden Delegationen durchgangen, ohne dass aber insbesondere hinsichtlich der Liste B eine wesentliche Annäherung hätte erzielt werden können.

Die schweizerischen Begehren um Freigabe der Seidengewebezölle und des Seidenveredlungsverkehrs wurden ebenfalls besprochen, ohne dass eine Verständigung hätte erzielt werden können. Die italienische Delegation hielt nicht nur ihr Begehren um Kompensation in Gestalt der Freigabe gewisser handelsvertraglicher Bindungen italienischer Zölle aufrecht, sondern kam in letzter Stunde sogar noch mit einem Begehren um Freigabe gewisser italienischer Seidengewebezölle. Ausserdem deutete Herr Anzilotti an, dass Italien die Beseitigung weiterer vertraglicher Zollbindungen begrüssen würde, an deren Aufrechterhaltung die Gegenpartei kein oder kein grosses Interesse mehr hätte. Diesbezüglich wurde aber kein formeller Antrag gestellt.

Von einem Zugeständnis für die Scintilla-Positionen, die bekanntlich schon seit Jahren imFeuer liegen, wollte die italienische Delegation nichts wissen. Auch diese Frage bleibt also offen.

Als Uebergangslösung für die Einfuhr schlugen wir vor dem Auseinandergehen am Freitag vor, es möchtenitalienischerseits schon auf 1. September die Kontingente des letzten Vierteljahres für die jenigen Positionen freigegeben werden, die bei der Einfuhr aus der Schweiz nicht dem Regime der Einholu von Einfuhrbewilligungen durch die italienischen Importeure unterliegen. Schweizerischerseits würden dann ebenfalls die Einfuhrbewilligungen für das vierte Quartal schon ab 1. dies gewährt. Auch über diesen einfachen Punkt glaubte die italienische Delegation nicht sofort zu einem Entscheid kommen zu können. Sie behielt sich die Prüfung vor und stellte uns die Antwort für in ungefähr acht Tagen in Aussicht. Wenn die Antwort stark verzögert wird, hat natürlich die Uebergangslösung keinen Wert mehr.

Offenbar getreu der Maxime, dass der Angriff die beste Verteidigung sei, kündigte die italienische Delegation schon am ersten Tage Beschwerdengegen das schweizerische Einfuhrregime und die schweizerische Abgabe von 3 % auf italienischen Waren an. Was die Einfuhrbeschränkungen anbelangt, so beschränkte sich die sogenannten "Klagen" auf längst Wiederholtes, ohne wesentliche konkrete Belege. Ueber die schweizerische Abgabe von 3 hörte die schweizerische Delegation am letzten Verhandlungstage einen Vortrag von Herrn Generaldirektor Bagli an, ohne dazu, infolge der Abwesenheit von Herrn Minister Stucki, Stellung nehmen zu können.

Es ist also in Aussicht genommen, die Unterhandlungen fortzusetzen und zwar womöglich in ungefähr vierzehn Tagen. Das für uns wichtigste Problem ist und bleibt die Regelung des Zahlungsverkehrs, wenn wir nicht unhaltbaren Zuständen entgegengehen wollen.

Soviel zu Ihrer Orientierung. Es wäre für uns natürlich wertvoll, auch über Ihre Beobachtungen, speziell hin-

sichtlich der Entwicklung des Zahlungsverkehrs mit andern Ländern, gut unterrichtet zu bleiben.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

eig. Hotz